

# Teilegutachten Nr.

**RZ96/43011/A/41**

über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ **AD 705450 (LK 108/4)**  
an Fahrzeugen des Herstellers **Ford**

Auftraggeber: **RH ALURAD Höffken GmbH**  
**Industriegebiet Ennest**  
**57439 Attendorf**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	<b>RH</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4
Mittenlochdurchmesser:	63 mm
<b>Radtyp:</b>	<b>AD 705450</b>
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):	50 mm
Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:	635 kg / 1910 mm; bzw. 625 kg / 1935 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1908/00/41)
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:</b>	
Dicke:	25 mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	25 mm
<b>Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):</b>	<b>25324726 - RH</b>
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug):	108 mm / 4
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 139 mm der Adapter-Distanzscheibe
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,6/Ø63,4 Farbe: schwarz
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:	Mitgelieferte Kegelbundmuttern M12x1,5; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung an Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen M12x1,5x19; Anzugsmoment: 110 Nm

Anschrift:  
Institut für Fahrzeugtechnik  
Adlerstraße 7  
45307 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV  
FAHRZEUG GMBH  
Steubenstraße 53  
45138 Essen  
Telefon (0201) 825-0  
Telefax (0201) 825-2517  
Telex 8 579 680  
AG Essen, HRB 9975  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Hartmut Griepentrog  
Geschäftsführung:  
Klaus Wolff (Vors.)  
Dieter Födisch  
Ulrich Kästner

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **AD 705450**

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/43011/A/41**  
Blatt 2 von 6

**Durchgeführte Prüfungen****Anbauprüfung**

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller : Ford**

Typ: <b>GFJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F108</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	195/45R15-78 19)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)13)14)15)16)17)18) 55)
76	Fiesta XR2i		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)14)16)17)18) 55)

F108/NT07E

750/800

Typ: <b>GFJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F108/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	195/45R15-78 19)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)13)14)15)16)17)18) 55)
65; 77	Fiesta, Fiesta S		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
76; 96	Fiesta XR2i		12)14)16)17)18) 55)

F108/1/NT09

820/700

4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
 57439 Attendorn  
 Radtyp: AD 705450

Teilegutachten  
 Nr. RZ96/43011/A/41  
 Blatt 3 von 6

Typ: <b>GFJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F109</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	195/45R15-78 19)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)13)14)15)16)17)18) 55)
76	Fiesta XR2i		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)14)16)17)18) 55)

F109/NT07E

750/650

Typ: <b>GFJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F109/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	195/45R15-78 19)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)13)14)15)16)17)18) 55)
65; 77	Fiesta, Fiesta S		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
76; 96	Fiesta XR2i		12)14)16)17)18) 55)

F109/1/NT09

820/700

4/108/63,4

Typ: <b>GFJ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G007</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 52; 54	Fiesta	195/45R15-78 19)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)13)14)15)16)17)18) 55)
65; 77	Fiesta, Fiesta S		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)
76; 96	Fiesta XR2i		12)14)16)17)18)

G007/NT08

820/700

4/108/63,4

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **AD 705450**

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/43011/A/41**  
Blatt 4 von 6

---

### **Auflagen und Hinweise**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventilerforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei spez. Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Vor dem Anbau der Sonderräder müssen die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern entfernt werden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **AD 705450**

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/43011/A/41**  
Blatt 5 von 6

---

- 13) Durch den Anbau der Ford-Verbreiterung , Ford Bestell Nr. 70136-21, -22, -23, -24, oder anderer geeigneter Verbreiterungen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 und 2 zu sorgen.
- 14) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich zwischen Seitenschutzleiste bis kurz vor der obersten Stoßfängerbefestigungsschraube komplett umzulegen.
- 15) Im Bereich des Übergangs zum Stoßfänger ist die Radhauskante um 10 mm abzutrennen und abzudichten oder entsprechend aufzuweiten. Die im Bereich der Stoßfängerobere-kante befindliche Blechlasche ist nach außen aufzuweiten. Diese Maßnahmen sind nicht erforderlich bei folgenden Fahrzeugen:  
ABE-Nrn. F108, F109 : Fahrzeugausführungen mit ABS  
ABE-Nrn. F108/1, F109/1, G007: Fahrzeugausführungen mit 8"-Trommelbremse (Ø203 mm).
- 16) An Achse 1 sind die Radhauskanten im Bereich vom vorderen Stoßfänger bis ca. 50 mm hinter der Radmitte umzulegen. Die Kunststoff-Lasche des Innenkotflügels über der Rad-mitte ist zu entfernen und der Innenkotflügel an den Außenkotflügel zu kleben.
- 17) Die Kanten von Anbauteilen, z.B. der erforderlichen Verbreiterungen, dürfen nicht ins Radhaus ragen.
- 18) Es muß der Bausatz " Lenkeinschlagbegrenzung", Ford-Bestell-Nr. 5052322 eingebaut werden.
- 19) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <b><u>Hersteller</u></b> | <b><u>Typ</u></b> |
|--------------------------|-------------------|
| Michelin                 | XGTV              |
| Continental              | CZ91              |
| Dunlop                   | D40 MFS, SP2000   |
- Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 25324726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Radbefestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (schwarz).

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH  
57439 Attendorn  
Radtyp: **AD 705450**

Teilegutachten  
Nr. **RZ96/43011/A/41**  
Blatt 6 von 6

---

### Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575 ).

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.  
Es wird ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 07. Januar 1997

Verz.-Nr. : RZ96/43011/A/41 SSL (15-Zoll-43011A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typrüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr